

28.01.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3030 vom 16. Dezember 2008
der Abgeordneten Barbara Steffens Grüne
Drucksache 14/8179

Öffentlich geförderte Maßnahmen zur Teilhabe am Erwerbsleben in NRW (geschlechtsspezifische Daten) - Bereich SGB III

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3030 mit Schreiben vom 26. Januar 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Förderung der Erwerbstätigkeit von Frauen liegt seit den Reformen am Arbeitsmarkt in der Hauptzuständigkeit der Agenturen für Arbeit (SGB III) sowie der Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Ergänzend können auch die Länder und Kommunen z. B. mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds oder mit eigenen Mitteln Initiativen zur Stärkung der Berufstätigkeit von Frauen ergreifen. Gleichzeitig ist auch das spezifische Landesprogramm "Regionen fördern Frauen" im Jahr 2007 gestoppt worden. Insgesamt ist es also schwierig einen Überblick über Förderaktivitäten zu bekommen.

1. Welche Angebote und Maßnahmen werden Frauen im SGB III Bezug in NRW unterbreitet?

In den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II steht arbeitssuchenden Frauen die gesamte Maßnahmepalette zur Verfügung. Für die Förderentscheidung im Einzelfall ist der individuelle Förderbedarf entscheidend, nicht die Zugehörigkeit zu einer Zielgruppe.

Sowohl bei den Bildungszielplanungen der Agenturen für Arbeit (für den Bereich der beruflichen Weiterbildungen) als auch bei Trainingsmaßnahmen werden bei Bedarf spezifische

Datum des Originals: 26.01.2009/Ausgegeben: 30.01.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Besonderheiten (auch ein Teilzeitbedarf) der Frauen berücksichtigt. Darüber hinaus können bei beiden Instrumenten aber auch Inhalte vorgesehen werden, für die vorwiegend der Personenkreis der Frauen in Betracht kommt.

Die Agenturen für Arbeit halten eine breite Informations- und Beratungspalette zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt bereit.

2. Wie ist das Geschlechterverhältnis (prozentual und absolut) bei der Nutzung von Angeboten und Maßnahmen nach dem SGB III?

Nach einer von der Bundesagentur für Arbeit aufgestellten Zeitreihe von September 2005 bis September 2008 nahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen Frauen wie folgt teil:

Bestand an Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (SGB III)

Weiblich				Anteil in %			
Sep 05	Sep 06	Sep 07	Sep 08	Sep 05	Sep 06	Sep 07	Sep 08
56.483	57.239	57.678	64.213	39,6	40,6	42,2	42,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik

- 1) Aus IT-Systemen der Bundesagentur für Arbeit, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.
- 2) Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.
- 3) Siehe auch beigefügte Anlage „Methodische Hinweise“

3. Welche Angebote und Maßnahmen sind ausschließlich für Frauen vorgesehen (absolut und prozentual, Angebot und Nutzung)?

Im Rechtskreis des SGB III steht arbeitssuchenden Frauen die gesamte Maßnahmepalette offen. Eine Konzentration der Angebote und Maßnahmen des SGB III auf die Zielgruppe der Frauen erfolgt über die Berücksichtigung der spezifischen Besonderheiten der Frauen bei den Bildungszielplanungen der Agenturen für Arbeit und bei den Trainingsmaßnahmen.

4. Wie groß ist der Anteil von Qualifizierungsangeboten in Teilzeitform (absolut und prozentual, Angebot und Nutzung)?

Statistische Angaben liegen der Bundesagentur für Arbeit nur für die Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) in Teilzeit vor:

Bestand an Teilnehmenden in FbW-Maßnahmen nach der Unterrichtsart

	Weiblich				Anteil in %			
	Sep 05	Sep 06	Sep 07	Sep 08	Sep 05	Sep 06	Sep 07	Sep 08
Gesamt	7.927	7.768	7.666	7.816	55,6	50,1	54,6	50,0
darunter Teilzeit	1.417	1.553	2.085	1.989	97,4	94,6	97,0	92,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Förderstatistik

- 1) Aus IT-Systemen der Bundesagentur für Arbeit, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger.
- 2) Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.
- 3) Siehe auch beigefügte Anlage „Methodische Hinweise“

5. *Wie groß ist der Anteil von Angeboten und Maßnahmen für junge Frauen mit kleinen Kindern im Bereich der Ausbildungsförderung?*

Der Landesregierung und der Regionaldirektion liegen hierzu keine Daten vor.